

Protokoll

der ordentlichen Landsgemeinde
vom 24. April 2016 auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell

1.

Landammann Roland Inauen eröffnet bei kaltem Wetter mit Temperaturen um den Gefrierpunkt und immer wieder aufkommendem Schneefall die Landsgemeinde 2016.

Hochgeachteter Herr Landammann,
hochgeachtete Damen und Herren,
getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Vor kurzem haben mich drei Lernende, die eine Abschlussarbeit über die Landsgemeinde von Appenzell Innerrhoden schreiben mussten und die heute zum ersten Mal im Ring stehen, gefragt, wie ich die erste Landsgemeinde erlebt hätte. Die jungen Leute waren einigermaßen erstaunt, als ich ihnen zur Antwort gab, dass meine erste Landsgemeinde alles andere als harmonisch verlaufen sei. Im Gegenteil: Ich hätte mich masslos geärgert über die Eröffnungsrede des damaligen Landammanns Raymond Broger. Für die Rekonstruktion der Details habe ich dankbar auf die seinerzeitige Berichterstattung im Appenzeller Volksfreund zurückgegriffen.

Es war im Jahre 1975, sieben Jahre nach den stürmischen Studentenunruhen in Paris. Der Vietnamkrieg, der inzwischen dank des Siegeszuges des Fernsehens auch in den Innerrhoder Stuben quasi live mitverfolgt werden konnte, ging wenige Tage nach dieser Landsgemeinde zu Ende. Die Stimmung bei Teilen der hiesigen Jugend war ziemlich aufgewühlt bis aufmüpfig. Wir staunten nicht schlecht und freuten uns, als wir erfuhren, dass mit Alexander Solschenizyn ein prominenter ausländischer Regimekritiker und Literatur-Nobelpreisträger als Ehrengast an die damalige Landsgemeinde eingeladen war. Solschenizyn war ein Jahr zuvor vom autoritären Breschnew-Regime wegen Landesverrats aus der Sowjetunion verbannt worden und lebte fortan in der Nähe von Zürich und später in den USA.

In Anwesenheit dieses Ehrengastes wagte es unser Landammann doch tatsächlich, vom Stuhl herab kund zu tun, dass er nichts halte von Romantikern, die behaupteten, die Landsgemeinde sei die purste Verkörperung der Volkssouveränität: „Diesem Irrtum muss im Zeitalter einer überbordenden Demokratisierung entgegen gesteuert werden. Es gibt keinen vernünftig funktionierenden Staat ohne die Beimischung eines aristokratischen, ja monarchischen Elementes.“ Und etwas weiter unten kamen noch zwei Sätze, die mein Blut in Wallung brachten: „Ob eine Staatsform das Gemeinwohl durchzusetzen und sicherzustellen vermag, hängt nicht nur von schönen Verfassungssätzen ab, sondern ebenso sehr von der Qualität der tragenden Kräfte. Man leistet der Demokratie deshalb keinen Dienst, wenn man schwache Männer ans Ruder bringt...“ A propos schwache Männer: das Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene war damals immerhin bereits seit vier Jahren Tatsache. Doch weiter mit dem Zitat von Broger: „Im Gegenteil, gerade das demokratische System verlangt die kräftige Hand, die das Staatsruder auf einem klaren Kurs zu steuern vermag. In diesem Sinn (...) gibt es keine rechte Landsgemeinde ohne den Landammann, der sie führt, und wo es eine Krise der Landsgemeinde gibt, hängt es nicht am Volk, sondern an der Leitung.“ Das war scharfer Tubak für uns sensible Jungbürger, die mit Autoritäten jeder Art auf Kriegsfuss standen. Mehr als unsere Köpfe mit den langen Mähnen zu schütteln, aber wagten wir damals nicht.

Immerhin: Unsere Landsgemeinde und auch die der Glarner gibt es noch immer. Von Krise keine Spur! Ob dies den starken Regierungen oder Landammännern zu verdanken ist, überlasse ich gerne Eurem Urteil und dem Urteil der Glarner Bevölkerung. In meinen Augen hängt es definitiv „am Volk“, um es mit den Worten von Raymond Broger auszudrücken. Es hängt an Euch, liebe Mitlandleute, die Ihr Eure Rechte wahrnehmt, Eure Stimme erhebt, wenn Ihr es für nötig erachtet, Eure Rolle als Souverän aktiv und engagiert lebt und Euch auch für Ämter zur Verfügung stellt. Die Kompetenzen des Landammanns dagegen werden gerne überschätzt. Sicher: Er leitet die Landsgemeinde, und er ist Primus inter pares in einer Regierung, die jedoch nur als Team gut funktioniert und nur dann stark ist, wenn sie transparent und nach Verfassung und Gesetz agiert. Aristokratische oder gar monarchische Elemente haben in unserem System definitiv nichts mehr zu suchen.

Landammann Raymond Broger, der in diesem Jahr seinen 100. Geburtstag feiern könnte - er ist 1980 im Amt verstorben - gehörte als Landammann, National- und Ständerat zu den profiliertesten Politikern des 20. Jahrhunderts in Innerrhoden und in der Schweiz. Trotzdem ist er inzwischen in der breiten Öffentlichkeit weitgehend vergessen gegangen. Die Rest-Erinnerung an ihn haben wir - Ironie der Geschichte - weitgehend dem linken Schriftsteller, Journalisten und Vorzeige-Achtundsechziger Niklaus Meienberg zu verdanken, der sich mit Broger aufs Heftigste gestritten hatte. Gleichzeitig war er es, der ihm ein bleibendes journalistisch-literarisches Denkmal gesetzt hat.

Zurück zu meiner ersten Landsgemeinde und einem weiteren kleinen Ausschnitt aus Brogers Eröffnungsrede. Darin äusserte er sich unter anderem auch zur damals aktuellen Wirtschaftslage, die geprägt war von einer beginnenden Rezession, die er jedoch nicht dramatisieren mochte. Im Gegenteil: „Unser Land kann auf drei Jahrzehnte ungestörter, ja nachgerade überzogener Vollbeschäftigung zurückblicken. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine noch kaum je erlebte Ausnahmesituation.“ Inzwischen haben sich zu diesen drei Jahrzehnten vier weitere - wenn auch nicht der Hochkonjunktur, so doch des Wachstums und des Friedens - hinzugesellt, auf die wir mit grosser Dankbarkeit zurückblicken dürfen. In seiner Wirtschaftsanalyse sah Broger *ein* Hauptproblem: „Am schwersten zu schaffen macht uns wohl der überhöhte Wert des Schweizerfrankens, der unsere Exportindustrie vor schwierigste Probleme stellt.“ Und weiter: „Es handelt sich hier aber schlussendlich um ein monetäres Problem, das mit monetären Mitteln technisch lösbar sein sollte.“ Dieses monetäre Problem plagt uns vierzig Jahre später noch immer. Vor gut einem Jahr hat die Nationalbank einen „technischen“ Lösungsversuch unternommen. Das Resultat war der Frankenschock, an dem Teile unserer Wirtschaft noch immer leiden.

Zusammenfassend könnte man sagen: Wirtschaftlich hatten wir in den vergangenen 40 Jahren erstaunlich stabile Verhältnisse. Das Demokratieverständnis hingegen hat sich in der Zeit nach Broger doch massiv und nachhaltig verändert - und das nicht zum Schlechten, wie ich meine.

Wenn ich vom Wandel des Demokratieverständnisses spreche, muss ich den Demokratiebegriff gleichzeitig relativieren. Genau genommen gibt es eine eigentliche Demokratie in Appenzell Innerrhoden erst seit 25 Jahren. Vorher war die Hälfte des Staatsvolkes von der Herrschaft ausgeschlossen. Das Jahr 1991 war in der Tat nicht nur für die Frauen eine Zeitenwende, sondern für den ganzen Kanton. Nicht auszudenken, was aus Innerrhoden, was aus der Landsgemeinde geworden wäre, wenn dieser mutige Entscheid für die Demokratie damals am Bundesgericht nicht gefällt worden wäre. Im Übrigen verweise ich auf die letztjährige Eröffnungsrede von Landammann Daniel Fässler, der die 25. Landsgemeinde mit Frauen gebührend gewürdigt hat. Manchmal sind die Politiker eben flinker als die Medien.

In diesem Sinne begrüsse ich Euch alle, die Ihr heute an die Landsgemeinde gekommen seid, um Eure Verantwortung als Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen und Euch um die Geschicke unseres Kantons zu kümmern - besonders natürlich Euch Frauen. Eine Landsgemeinde ohne Euch ist ganz einfach unvorstellbar und undenkbar. Ganz besonders be-

grüsse ich jene, die erstmals an der Landsgemeinde ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können. Möge Euch dieser besondere Tag lange und vor allem positiv in Erinnerung bleiben. Ich begrüsse aber auch die Älteren unter uns, die mit ihrer Teilnahme an der Landsgemeinde zum Ausdruck bringen, die Geschicke unseres Landes noch aktiv mitgestalten zu wollen. Heute begrüsse ich zusätzlich ganz herzlich die Seniorinnen und Senioren in unseren Alters- und Pflegeheimen, die dank des coolen Engagements einiger Lernender unsere Landsgemeinde live an ihren Bildschirmen mitverfolgen können.

Es ist eine schöne Tradition, dass wir an unsere Landsgemeinde Gäste einladen und diese im Rahmen der Eröffnungsansprache speziell willkommen heissen.

- Ich begrüsse im Namen der Landsgemeinde zunächst Herrn Bundesrat Guy Parmelin, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Herr Bundesrat, ich kann Ihnen versichern, dass Sie mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden bzw. mit den Innerrhoder Stellungspflichtigen, Rekruten und Soldaten viel Freude und praktisch keine Sorgen haben werden. Einerseits gehört unser Kanton regelmässig zu den Kantonen mit der höchsten Rate von Militärdiensttauglichen, und andererseits - das zum Thema Sorgen - gibt es in der Schweizer Armee zurzeit keine Sterne-Generäle aus Appenzell Innerrhoden. Seien Sie herzlich willkommen Herr Bundesrat.
- Sodann begrüsse ich den Regierungsrat des Kantons Glarus, angeführt von Landammann Röbi Marti. Hochvertraute, liebe Miteidgenossen aus dem Lande Glarus. Mit Euch haben wir nicht irgendeine Kantonsregierung eingeladen, sondern ein absolutes Expertengremium in Sachen Landsgemeinde. Wir durften im vergangenen Jahr an Eurer Landsgemeinde zu Gast sein und waren tief beeindruckt von den hochstehenden politischen Debatten und von der Kunst des Landammanns, in den Detailberatungen den Überblick zu behalten. Im Gegensatz zu unserer Landsgemeinde dürfen in Glarus nämlich auch Anträge zu einzelnen Gesetzesartikeln eingebracht werden.
- Ich begrüsse die Botschafterin von Kanada in der Schweiz, Ihre Exzellenz Jennifer MacIntyre, den Botschafter der Volksrepublik China in der Schweiz, Seine Excellenz Wenbing Geng, sowie den Botschafter des Vereinigten Königreichs Grossbritannien und Nordirland in der Schweiz, Seine Exzellenz David Moran. Mit Ihren drei Ländern, die Sie als ranghöchste Repräsentanten vertreten, pflegt die Schweiz und mit ihr auch unser Kanton seit Jahrzehnten überaus freundschaftliche, intensive und vielfältige Beziehungen. Für unsere Begriffe stammen Sie aus unendlich grossen Ländern, in denen eine Landsgemeinde undenkbar wäre. Ich hoffe trotzdem, dass Sie unserer besonderen Form der direkten Demokratie etwas abgewinnen können und inspiriert und mit guten Erinnerungen dereinst in ihre Heimat zurückkehren werden.
- Ich begrüsse Herrn Christian Arnold, Präsident des Landrats Uri, und Herrn Harald Sonderegger, Präsident des Vorarlberger Landtags. Wir freuen uns, Sie heute auf Einladung unseres Grossratspräsidenten bei uns zu wissen. Christian Arnold-Fässler ist seit 2012 im Urner Landrat. Im Juni dieses Jahres geht sein Präsidialjahr bereits zu Ende, obwohl er noch nicht einmal 40 Jahre alt ist. Seine Frau ist eine Innerrhoderin, und mit ihr begrüsse ich alle Partnerinnen und Partner, Begleiterinnen und Begleiter unserer Ehrengäste ausdrücklich und ganz herzlich.

Harald Sonderegger ist seit 2014 Präsident des Vorarlberger Landtags. Im Gegensatz zu unserem Grossratspräsidenten, der nur ein Jahr den Grossen Rat präsidieren darf, dauert seine Amtszeit fünf Jahre. Besonders freut uns, dass wir mit Ihnen sozusagen einen Landsmann begrüssen dürfen. Ihre Vorfahren stammen schliesslich aus Oberegg.

- Ich begrüsse Frau Barbla Graf, Geschäftsführerin der Schweizer Patenschaft für Berggebiete. Die Patenschaft für Berggebiete hat in der jüngeren Vergangenheit auch in unserem Kanton einige Projekte grosszügig unterstützt. In diesem Zusammenhang schätzen wir, liebe Frau Graf, Ihr grosses und überzeugendes Engagement für die Anliegen der Berggebiete. Dafür danken wir Ihnen ganz herzlich.
- Ich begrüsse weiter Herrn Gérard Queloz, OK-Präsident des Marché Concours in Saignelégier. Sie haben uns mit der letztjährigen Einladung an den Marché Concours nicht nur eine grosse Freude bereitet, sondern auch ein einmaliges volkulturelles Erlebnis beschert. Wer Pferde - und natürlich Menschen - mag, muss mindestens einmal im Leben am Marché Concours gewesen sein. Mit unserer Einladung an die Landsgemeinde möchten wir uns auch im Namen unseres Nachbarkantons Appenzell Auserrhoden ganz herzlich für Ihre Gastfreundschaft und für die professionelle und umsichtige Organisation des Grossanlasses bedanken.
- Ich begrüsse weiter Herrn Prof. Dr. Thomas Geiser. Thomas Geiser ist seit über 20 Jahren ordentlicher Professor für Privat- und Handelsrecht an der Universität St.Gallen und gleichzeitig Direktor der arbeitsrechtlichen Abteilung des Forschungsinstituts für Arbeit und Arbeitsrecht sowie nebenamtlicher Richter an der II. Zivilabteilung des Bundesgerichts. Er hat für die Innerrhoder Richterinnen und Richter nicht nur eine Weiterbildungsveranstaltung bestritten; er ist auch seit Jahren immer wieder bereit, fachspezifische Anfragen aus unseren Gerichten mit diesen zu diskutieren. Für diese gutnachbarschaftliche Unterstützung danken wir Ihnen, Herr Prof. Geiser, mit unserer Einladung an die Landsgemeinde.
- Beim Aufmarsch bilden die militärischen Vertreter traditionsgemäss den Abschluss. Heute sind dies erstens Brigadier Franz Nager, seit 2012 Kommandant der Gebirgsinfanteriebrigade 12, und zweitens Brigadier René Wellinger, seit 2014 Kommandant des Lehrverbandes Panzer und Artillerie. Beide Vertreter der Schweizer Armee pflegen oder pflegten in ihrer jetzigen oder früheren Funktion einen regen Kontakt mit unseren Behörden, die schon das eine oder andere Mal bei Ihnen zu Gast waren. Jetzt sind für einmal Sie unsere Gäste. Seien Sie herzlich willkommen.

Bevor wir beginnen, wollen wir dankbar an jene denken, die sich um unseren Kanton, seine Bezirke, seine Schul- und Kirchgemeinden, seine Rhoden und Korporationen, seine Stiftungen und Anstalten sowie um alle anderen Werke im Dienste der Innerrhoder Öffentlichkeit verdient gemacht haben und seit der letzten Landsgemeinde verstorben sind.

Hochgeachteter Herr Landammann,
hochgeachtete Damen und Herren,
getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Lasst uns jetzt raten, mindern und mehren in Freiheit und Verantwortung, wie es die Glarner so schön sagen. Ich bitte für Land und Volk von Appenzell Innerrhoden um den Machtschutz Gottes und erkläre die Landsgemeinde 2016 als eröffnet.

2.

Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung

Landammann Roland Inauen führt zu diesem Geschäftspunkt Folgendes aus:

Hochgeachteter Herr Landammann,
hochgeachtete Damen und Herren,
getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Die Kantonsverfassung sieht in Artikel 21 vor, dass die Landsgemeinde einen Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen entgegen nimmt. Mit diesem Bericht wird traditionell über die Staatsrechnung des Vorjahres Rechenschaft abgelegt. Eine Abstimmung darüber gibt es nicht.

Die Staatsrechnung 2015 wird zum ersten Mal nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 - kurz HRM 2 - vorgelegt. Die Rechnung 2015 wird neu konsolidiert ausgewiesen. Das heisst, dass die Verwaltungsrechnung und die drei Spezialrechnungen für Abwasser, Strassen und Abfall zusammengezogen werden. Die Erfolgsrechnung 2015 weist einen Ertragsüberschuss von 4.7 Mio. Franken auf und schliesst so 7 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Dieses gute Ergebnis ist vor allem auf einen sorgsamen Umgang mit dem Geld in der Verwaltung, auf solide Steuereinnahmen und eine Auszahlung der Schweizerischen Nationalbank zurückzuführen, die zusätzlich zum ordentlichen Gewinnanteil eingetroffen ist. Diese drei Faktoren haben die Mehrkosten, die gleichzeitig entstanden sind, mehr als kompensiert. Die Steuereinnahmen lagen 5.7 Mio. Franken über dem Budget und waren gleich gross wie im Jahr 2014. Ein Rückgang, der eigentlich erwartet worden ist, ist nicht eingetreten. Die Verwaltung hat beim Sachaufwand 2.7 Mio. Franken eingespart, und vom Gewinn der Nationalbank hat unser Kanton - ich habe es schon gesagt - mit zusätzlichen 1.3 Mio. Franken profitiert.

Weit über dem Budget lagen aber die Gesundheitsausgaben: Vor allem die ausserkantonalen Spitalaufenthalte haben 2.7 Mio. Franken mehr gekostet, als man angenommen hat. Zusammen mit den Kosten für die innerkantonalen Hospitalisationen, den Pflegeleistungen, dem Betriebskostenbeitrag an das Pflegeheim Appenzell und den Prämienverbilligungsbeiträgen sind gegen 5 Mio. Franken mehr ausgegeben worden als budgetiert.

Alles in allem hat das gute Rechnungsergebnis die Bildung von 6.4 Mio. Franken an zusätzlichen Reserven zugelassen: 4.3 Mio. Franken für die Vorfinanzierung des neuen Alters- und Pflegezentrums und 2.1 Mio. Franken als zusätzliche Abschreibungen für den Strassenbau.

In der Investitionsrechnung waren Nettoinvestitionen von 22.6 Mio. Franken budgetiert. Tatsächlich ausgegeben wurden aber lediglich 10.2 Mio. Franken. Die Rechnungen fürs neue Alters- und Pflegezentrum kamen später als erwartet. Und die Rückweisung des Hallenbadkredits an der letzten Landsgemeinde hat dazu geführt, dass jene Investition vorderhand nicht vorgenommen werden konnte. Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei 135%, er muss aber entsprechend relativiert werden.

Mit der Einführung von HRM2, der über alle Kantone hinweg eine einheitliche Gliederung der Rechnung möglich macht, ist auch die Bilanz neu, detaillierter und transparenter dargestellt worden. Hierfür waren aber nicht nur Umgliederungen, sondern auch Neubewertungen nötig. Diese Neubewertungen haben das Eigenkapital um rund 60 Mio. Franken anwachsen lassen.

Das klingt auf den ersten Blick sehr gut. Der Kanton ist aber in der Nacht vom 31. Dezember 2014 auf den 1. Januar 2015 keinen Franken reicher geworden. Das ganze Vermögen war schon da, man hat es aber in den Rechnungsbüchern einfach ein bisschen anders gezeigt. Zum Beispiel gelten die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds neu als Eigenkapital. Das hat zur Folge gehabt, dass das Eigenkapital um fast 30 Mio. Franken gestiegen ist. Neu bewertet worden ist auch das Finanzvermögen. Kantonsliegenschaften, die von der Verwaltung nicht gebraucht werden und darum frei verkauft werden könnten, sind nach dem eigentlichen Marktwert in die Bilanz aufgenommen worden. Auf diese Weise stieg der Buchwert dieser Liegenschaften auf einen Schlag um 12. Mio. Franken. Vorher führte man sie in den Büchern mit einem symbolischen Franken.

Unser Kanton hatte also per 31. Dezember 2015 ein ausgewiesenes Eigenkapital von 122.4 Mio. Franken.

Zum Schluss dieses Berichts über die Staatsrechnung möchte ich der Landesbuchhaltung für die gewissenhafte Rechnungsführung und allen, die in unserer Verwaltung arbeiten, für den sorgsam Umgang mit den öffentlichen Mitteln danken. Ein besonderer Dank geht an diejenigen, die den Kraftakt der Umstellung vom alten zum neuen Rechnungslegungsmodell bewältigen mussten. Sie haben dies bravourös gemacht. Ein grosser Dank gehört aber auch allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für das pünktliche Zahlen der Steuerrechnungen, aber auch dem Bund und den Mitständen für die Entrichtung ihrer Beiträge.

Landammann Roland Inauen gibt das Wort zur Amtsverwaltung frei.

Albert Neff, Steinegg, wünscht das Wort:

Vor zwei Jahren habe ich an dieser Stelle gesagt, es sei schade, wenn man guten Boden in kurzer Zeit verbaue. Scheinbar bin ich nicht alleine mit dieser Einstellung. Die Bauern haben Unterschriften gesammelt für die Ernährungssicherheit in der Schweiz, für eine produktivere Landwirtschaft und für den Schutz von Kulturland. Ich kann verstehen, wenn die Innerrhoder Bauern darauf hoffen, dass nicht ihr Land verbaut wird und sie weiterhin genug Land haben. Aber die kleinen Bauern haben es schwer. Im Unterland produzieren die Bauern doch viel günstiger. Und jemand muss das Land geben. Irgendwo muss man ja bauen. Die Bauern, die Bauernvertreter, die Naturschützer und die Heimatschützer sagen, man solle auf der eigenen Futtergrundlage ökologisch, naturfreundlich und erst noch preisgünstig produzieren. Bis man das kann, muss man aber möglichst viel Land besitzen. Man darf nicht alles aus der Hand geben.

Wenn die Sportvereine ein wenig solidarisch und beweglich wären, sollten sie zuerst alle miteinander dort, wo schon seit mehr als 40 Jahre ein Hallenbad steht, wieder etwas bauen, wo man wieder baden könnte. Es ist ja eigentlich egal, welchen Sport man ausübt, ein wenig zum Schwitzen kommen ja alle, und Baden wäre für alle gut. Es hat viele Leute im Kanton, die aus gesundheitlichen oder zeitlichen Gründen sonst keinen Sport treiben können. Diese hätten auch etwas davon und wären äusserst dankbar. Ich glaube, wenn alle wollten und alle einander helfen würden, wie auch an einem Turnfest, dann ginge es nicht ein halbes Dutzend Jahre, bis man das schaffen würde. Was man schon vor bald 50 Jahren geschafft hat, sollte in der heutigen Zeit auch möglich sein, sonst stimmt nicht mehr alles.

Wenn man das zu Stande bringt, dann sollte man aber von Anfang an etwas Richtiges machen. Dann sollte man schauen, dass man mindestens 20 Hektaren zur Verfügung hat. Dann müsste man nicht auf den zwei Hektaren dem Freibad die Aussicht verbauen und schon vor Beginn feststellen, dass man wieder nicht für alles Platz findet, und beim Stiftungszweck so tun, als ob man nicht wüsste, worum es geht. Für die Bauern wäre es nicht das erste Mal, wenn sie 20 Hektaren hergeben müssten, damit der Nachbar wieder mehr produzieren kann. Deswegen haben wir trotzdem alle genug zu essen.

Wir leben in einer freien Demokratie, jeder kann denken, sagen und stimmen, was er will. Aber wenn schon von einem Generationenprojekt die Rede ist und wenn man wollte, dass es uns längerfristig gut geht und dass diejenigen, die nach uns kommen, auch noch ein menschenwürdiges Leben haben, dann sollte man das, was man hat schätzen und zu dem, was man hat schauen. Man sollte denjenigen, die weniger als wir oder gar nichts haben, auch etwas geben.

Vor zwei Jahren habe ich an dieser Stelle gesagt, es wäre gut, wenn alle, die keine Arbeit finden, denjenigen helfen, die es nicht so schön haben wie wir. Wir können aber auch einfach nur warten, bis diejenigen, die weniger als wir oder gar nichts haben, zu uns kommen. Wir könnten vielleicht auch schauen, dass man uns nicht alles wegnimmt oder kaputt macht. Ich hoffe noch immer, man merke noch bevor es zu spät ist, was gescheiter ist. Wir wissen nur, was gewesen ist. Was noch kommt, sehen wir erst dann.

Landammann Roland Inauen geht kurz auf die Wortmeldung ein:

Albert Neff hat verschiedene Sorgen und Probleme angesprochen. Zum Teil redet er auch uns aus den Herzen. Der sparsame Umgang mit dem Land ist uns allen ein grosses Anliegen. Die Solidarität zwischen den verschiedenen Bevölkerungsteilen, so etwa zwischen den Bauern und den Sporttreibenden, ist ein grosses Thema. Er hat auch das Sportplatzprojekt Schaies angesprochen. Darüber werden die Bezirksgemeinden am nächsten Sonntag befinden. Ich halte mich daher zurück. Weiter hat Albert Neff das Hallenbad angesprochen. Für dieses wird - so Gott will - an der nächsten oder übernächsten Landsgemeinde mit einem Kreditantrag abgestimmt.

Das Wort ist weiter frei.

Josef Sutter, Brülisau, ergreift das Wort:

Bereits vor fünf Jahren stand ich einmal auf dem Stuhl. Damals habe ich mich darüber beschwert, dass ein Fall nicht aufgeklärt wird. Es ging darum, dass auf mich geschossen worden ist. Ich bin mit Regierungsräten und weiteren Personen zusammengekommen und habe bei der Staatsanwaltschaft angefragt, ob ich die Akten haben könne. Ich erhielt die Auskunft, dass die Akten nicht mehr existieren. Es wurde so getan, als höre man von der Sache das erste Mal. Ich glaube nicht, dass mich Landesfährnich Martin Bürki belogen hat. Er hat mir versichert, viele Stunden selber nach den Akten gesucht zu haben. Auch der Polizeikommandant habe nach den Akten gesucht, sie seien aber weiterhin unauffindbar. Die Akten sind offensichtlich verschwunden worden. Das ist die Angelegenheit vom Staatsanwalt.

Vor einigen Jahren, 2009, habe ich auf den Sachverhalt, den ich hier angesprochen habe, eine Beschwerde oder eine Klage eingegeben. Ich ging zur Polizei, die haben mich zum Staatsanwalt geschickt. Der Staatsanwalt hat mich wieder zur Polizei geschickt, und ein Polizist hat die Sache aufgenommen. Ich musste einen Zettel unterschreiben, ein Doppel habe ich aber nicht bekommen. Dann hat man gewartet und gewartet. Als ich mit dem Landeshauptmann und mit Leuten aus der Landwirtschaftskammer zusammengekommen bin, hat man beschlossen, dass man die Akten wieder einmal sehen möchte. Diese sind aber nicht mehr da. Dann hat man andere Akten hervorgehoben. Ich bin ja einige Male angeklagt worden. Unsere neuzeitlichen Vögte können gut lügen und klagen uns gerne an. Wir müssen uns wehren, und unser Recht ist eine Konfrontationseinvernahme. Auch bei dem, der auf mich geschossen hat, habe ich eine Konfrontationseinvernahme verlangt. Ich habe aber keine bekommen, obwohl sie jedem Angeklagten zusteht. Es ist drei Mal vorgekommen seit 2009, dass ich vom Staatsanwalt eine Konfrontationseinvernahme nicht bekommen habe. Kurz und bündig gesagt: Wird auf einen geschossen, wird man verlogen von den neuzeitlichen Vögten, die wir hier haben. Der Staatsanwalt ist einfach immer auf der Verbrecherseite, und was wir hier haben, das ist ganz sicher unter der Würde von jedem Innerrhoder Bürger, sei es Frau oder Mann. Wenn man von so einem Staatsanwalt einvernommen wird, der

schlussendlich, wenn es drauf und dran kommt, einfach auf der Verbrecherseite ist. Ich habe es schon zu einigen Herren gesagt, man sollte die Konsequenzen ziehen und einen solchen Staatsanwalt augenblicklich entlassen. Es geht um den ersten Staatsanwalt, um Herrn Brogli. Es gehört sich nicht, dass man Sachen einfach verwischt und Sachen nicht macht. Unsere Aufsichtsbehörde hat offensichtlich auch eine lange Einsatzleitung, wenn es mehr als drei Viertel Jahre geht, bis die Sache an einem Treffen besprochen werden kann. Ich war schon einmal bei der Aufsichtsbehörde. Damals war der heute verstorbene Baptist Gmünder zuständig. Damals lief alles sehr rasch.

Schiessen ist das eine, treffen das andere. Ich habe das Gefühl, dass man das verwischt, wenn man mit solchen neuzeitlichen Vögten zu tun hat, wie wir es in der Landwirtschaft halt viel haben, mit unseren Kontrolleuren und was es sonst noch gibt. Es ist einfach nicht in Ordnung, wenn man diese Konfrontationseinvernahme verweigert, das ist ja eigentlich das einzige, das man in der Hand hat. Diese Konfrontationseinvernahme ist mir drei Mal verweigert worden, drei Mal habe ich sie verlangt, aber drei Mal wurde sie verweigert. Ich hoffe, dass hier endlich etwas geht, damit ein solcher Staatsanwalt wegkommt.

Landammann Roland Inauen geht auch auf diese Wortmeldung kurz ein:

Josef Sutter hat ein privates Anliegen deponiert. Er weiss genau, dass die Behörden seine Anliegen ernst nehmen. Für Konfrontationseinvernahmen gibt es ganz bestimmte Regeln. Wenn Josef Sutter dies wünscht, wird ihm sicher noch einmal erklärt, wann eine Konfrontationseinvernahme möglich ist und wann nicht. Im Übrigen bin ich nicht auf dem Laufenden, was alles passiert ist. Zum grossen Glück hat der, der geschossen hat, nicht getroffen. Das kann ich sicher sagen. Wir werden dein Anliegen ernst nehmen. Wir haben es immer ernst genommen und werden es auch weiterhin ernst nehmen.

3.

Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns

Landammann Roland Inauen gibt das Landessigill in die Hände des Landvolks zurück.

Landammann Daniel Fässler führt die Wahl des regierenden Landammanns durch. Als vorgeschlagen gilt Landammann Roland Inauen. Es wird kein weiterer Kandidat gerufen. **Landammann Roland Inauen** wird, soweit ersichtlich ohne Gegenstimmen, als regierender Landammann gewählt.

Landammann Roland Inauen übernimmt das Landessigill aus den Händen der Landsgemeinde, mit dem Versprechen, es im Rahmen von Verfassung und Gesetz nach bestem Wissen und Gewissen zu gebrauchen.

Er führt die Wahl des stillstehenden Landammanns durch. Von Amtes wegen als vorgeschlagen gilt Landammann Daniel Fässler. Es wird kein Gegenvorschlag gemacht. **Landammann Daniel Fässler** ist damit als stillstehender Landammann bestätigt.

4.**Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks**

Der stillstehende Landammann Daniel Fässler nimmt dem regierenden Landammann Roland Inauen und dieser in der Folge dem Landvolk in der vorgegebenen Weise den Eid ab.

5.**Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission**

Statthalter Antonia Fässler, Säckelmeister Thomas Rechsteiner, Landeshauptmann Stefan Müller, Bauherr Stefan Sutter und Landesfähnrich Martin Bürki werden ohne Gegenvorschläge in ihren Ämtern bestätigt.

6.**Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts**

Kantonsgerichtspräsident Erich Gollino wird ohne Gegenvorschlag im Amt bestätigt.

Kantonsrichter Thomas Dörig, Kantonsrichter Markus Köppel und Kantonsrichterin Eveline Gmünder werden ebenfalls bestätigt.

Kantonsrichter Beat Gätzi hat auf die Landsgemeinde hin den Rücktritt aus dem Kantonsgericht erklärt. Landammann Roland Inauen verliest das Rücktrittsschreiben:

„Hochgeachteter Herr Landammann,
hochgeachtete Damen und Herren,
geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zu Händen der Landsgemeinde vom 24. April 2016 erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsgericht AI.

Die Zeit im Gericht erlebte ich als interessant und sehr lehrreich, aber auch anspruchsvoll und manchmal zeitintensiv. Ich danke dem Stimmvolk für die Möglichkeit, diese vielseitigen Erfahrungen machen zu können.

Ebenso möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen vom Gericht für die konstruktive und achtsame Zusammenarbeit in all den Jahren von Herzen danken!

Weiteren grossen Dank gebührt den Mitarbeitenden der Gerichtskanzlei, besonders der Gerichtsschreiberin Frau Irene Kobler, für die wertvolle Hilfe und zuverlässige und speditiv Erledigung aller anfallenden Arbeiten.

Ich danke allen für das geschenkte Vertrauen und wünsche Land und Volk von Innerrhoden alles Gute für die Zukunft.

Beat Gätzi, Gschwendli, Jakobsbad“

Landammann Roland Inauen verdankt den Einsatz von Kantonsrichter Beat Gätzi:

Beat Gätzi wurde im Jahr 2000 von der Bezirksgemeinde Gonten als Bezirksrichter gewählt. Im Bezirksgericht Appenzell war er sieben Jahre Mitglied des Strafgerichts. An der Lands-

gemeinde 2007 hat Ihr ihn auf den Kleinen Stuhl gewählt. Im Kantonsgericht war er von Anfang an als Vertreter der Bauern Mitglied in der Abteilung Verwaltungsgericht. Gleichzeitig war er von 2007 bis 2012 Mitglied und ab 2012 Vizepräsident der Kommission für Entscheidung in Strafsachen.

Beat Gätzi wurde im Kantonsgericht für seine zuverlässige, engagierte und kompetente Arbeit überaus geschätzt. Er verstand es, seine eigenen, gutdurchdachten Standpunkte zu einer Streitsache einzubringen, auch wenn diese manchmal nicht zu den Juristenmeinungen passten. Auf diese Weise kamen angeregte und differenziertere Beratungen zu Stande, Beratungen, die gelegentlich auch mit seinem besonderen Schalk und Humor aufgelockert wurden.

Beat Gätzi hat sich der Innerrhoder Öffentlichkeit 16 Jahre lang als Richter zur Verfügung gestellt. Für diesen grossen Einsatz hat er den Dank der Landsgemeinde verdient. Beat, wir entlassen Dich mit den allerbesten Wünschen zurück in den Ring.

Die Ersatzwahl für Beat Gätzi wird nach den Bestätigungswahlen der verbleibenden Kantonsrichterrinnen und Kantonsrichter durchgeführt.

Die Kantonsrichterrinnen und Kantonsrichter Elvira Hospenthal-Breu, Sepp Koller, Stephan Bürki, Michael Manser, Jeannine Freund, Roman Dörig, Rolf Inauen und Anna Assalve-Inauen werden ohne Gegenvorschläge bestätigt.

Landammann Roland Inauen nimmt die Ersatzwahl für Beat Gätzi vor. Nach Artikel 20 der Kantonsverfassung muss jeder Bezirk mit einer Richterin oder einem Richter im Kantonsgericht vertreten sein. Diese Voraussetzung ist mit der Bestätigungswahl der zwölf Kantonsrichterrinnen und Kantonsrichter gegeben. Für die Ersatzwahl können also Kandidatinnen und Kandidaten aus dem ganzen Kantonsgebiet vorgeschlagen werden.

Als Kandidaten werden Lorenz Gmünder, Appenzell, und Albert Fässler-Graf, Kau, gerufen.

Nach einmaligem Mehren lässt sich das Resultat noch nicht mit Sicherheit bezeichnen. Landammann Roland Inauen lässt also ein zweites Mal mehreren. Die Stimmzahl für **Lorenz Gmünder** ist grösser. Er ist als Kantonsrichter gewählt.

7.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Datenschutzgesetzes

Landammann Roland Inauen führt zur Vorlage aus:

In den letzten Jahren kam man auch im Kanton Appenzell Innerrhoden nicht mehr darum herum, den einen oder anderen Bau der Verwaltung mit Videokameras zu überwachen. Das sind namentlich der Polizeiposten und die Büros des Gerichts, aber auch das Spital und weitere Bauten, bei denen man gerne wissen möchte, wer ein- und ausgeht. Da und dort musste man reagieren, weil illegal Abfall abgelagert oder öffentliche Anlagen und Plätze verdreckt worden sind. An neuralgischen Punkten wurden Überwachungskameras aufgestellt.

Nach dem kantonalen Datenschutzgesetz vom 30. April 2000 darf man aber Personendaten grundsätzlich nur bei den Betroffenen und nur mit deren Einverständnis sammeln. Dies ist im Falle von Videoüberwachungen nicht möglich. Für diese Form des Datensammelns ist darum eine zusätzliche rechtliche Grundlage nötig, was zur Folge hat, dass das Datenschutzgesetz revidiert werden muss.

Nach der Neuerung, die jetzt vorgeschlagen wird, sind technische Überwachungen an öffentlichen Orten möglich. Vorausgesetzt ist, dass jedermann, zum Beispiel auf einer Tafel, erkennen kann, dass am fraglichen Ort Videoaufnahmen gemacht werden. Vorgeschrieben ist auch, dass die Aufnahmen spätestens nach 100 Tagen wieder gelöscht werden müssen, wenn nicht in dieser Zeit Strafanzeige gemacht worden ist. Eine Videoüberwachung muss überdies dem kantonalen Datenschutzbeauftragten gemeldet werden.

Die neue Regelung gilt nicht nur für kantonale Gebäude und Plätze, sondern auch für Bauten der Bezirke, Schulgemeinden und weiterer Körperschaften. Für die Bewilligung einer Überwachung ist das oberste Organ der betreffenden Körperschaft oder Anstalt zuständig, für den Kanton also die Standeskommission, für die Schulgemeinden der Schulrat und für die überwachten Plätze der Bezirke der Bezirksrat.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 49 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Revision des Datenschutzgesetzes.

Das Wort wird nicht gewünscht. Die Vorlage wird bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

8.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes

Landammann Roland Inauen führt ins Geschäft ein:

Seit der letzten Steuergesetzrevision im Jahr 2014 hat es auf Bundesebene bereits wieder Änderungen am Steuerharmonisierungsrecht gegeben. Das bedeutet, dass auch wir das Steuerrecht wieder anpassen müssen. Wenn wir dies nicht tun, würden die neuen Bestimmungen des eidgenössischen Steuerharmonisierungsrechts direkt gelten.

Betroffen von der Revision sind drei Bereiche:

In Zukunft kann man die Kosten für die berufsorientierte Ausbildung, wie heute schon die Weiterbildungs- und Umschulungskosten, von den Steuern abziehen. Die reinen Ausbildungskosten konnte man bis jetzt nicht abziehen. Der Abzug für diese berufsorientierten Ausbildungskosten ist auf 12'000 Franken pro Person beschränkt, bei gemeinsam steuerpflichtigen Ehegatten beträgt der Abzug höchstens 24'000 Franken.

Zum zweiten Bereich:

Heute gibt es im kantonalen Recht für Gewinne ideell ausgerichteter Vereine und Stiftungen einen Steuerfreibetrag von 30'000 Franken. Was über diesem Betrag lag, musste versteuert werden.

Im Bundesrecht wird neu für juristische Personen mit ideellen Zwecken eine Steuerfreigrenze für Gewinne bis 20'000 Franken eingeführt. Die Änderung führt einerseits zu einer Ausweitung des Begünstigtenkreises über die Vereine und die Stiftungen hinaus. Sie bringt auf der anderen Seite aber auch eine Verschärfung, weil dann, wenn die Grenze von 20'000 Franken überschritten wird, nicht mehr nur der überschüssende Teil besteuert wird, sondern neu der ganze Gewinn.

Und zuletzt werden die Verjährungsfristen für die Steuerstrafverfolgung und die Sanktionen bei Steuervergehen den Vorgaben im Steuerharmonisierungsrecht angepasst. Die Neufassung der Verjährung ist darum nötig, weil es auf der Bundesebene keine Unterbrechung der Verjährung mehr gibt. Bei den Sanktionen soll es neu die Möglichkeit geben, dass man eine bedingte Strafe mit einer Busse kombinieren kann.

Die Anpassungen, die mit dieser Steuergesetzrevision ins Auge gefasst werden, bringen bei den Steuererträgen voraussichtlich keine spürbaren Veränderungen.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 48 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme die Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Revision des Steuergesetzes.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Der Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes wird praktisch ohne Gegenstimmen angenommen.

9.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Wasserbaugesetzes

Die Vorlage wird von **Landammann Roland Inauen** wie folgt vorgestellt:

Mit einer Änderung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes hat der Bund die Kantone verpflichtet, für die Bäche und Seen auf ihrem Gebiet Gewässerräume festzulegen. Diese dienen einerseits dem Hochwasserschutz, andererseits aber auch der Sicherung der natürlichen Funktionen der Gewässer und der Gewässernutzung. In den Gewässerräumen gilt grundsätzlich ein Bauverbot. Erlaubt sind nur notwendige Anlagen für den Hochwasserschutz, Fuss- und Wanderwege, die im öffentlichen Interesse liegen, Flusskraftwerke oder Brücken und weitere namentlich in der Bundesgesetzgebung aufgeführte Anlagen. Wenn keine überwiegenden Interessen im Weg stehen, können in dicht bebauten Gebieten weitere zonenkonforme Anlagen bewilligt werden. Zugelassen bleibt die landwirtschaftliche Nutzung der Gewässerräume, allerdings mit Einschränkungen. So gibt es für diese Bereiche zum Beispiel ein Düngerverbot. Für Bauten und Anlagen innerhalb des Gewässerraums, die schon existieren, gilt ein Bestandesschutz.

Die Kantone sind verpflichtet, die Gewässerräume bis Ende 2018 festzulegen. Die Dimensionen der Gewässerräume sind im Bundesrecht vorgegeben. Für kleinere Bäche muss der Gewässerraum mindestens 11 Meter breit sein, für grössere Bäche wird der Raum natürlich breiter. Ein Beispiel: Für einen fünf Meter breiten Bach muss man einen Gewässerraum von total 19.5 Metern einhalten - das ist zweieinhalb Mal die Breite des Baches plus sieben Meter. In den Dörfern kann von diesen Vorschriften abgewichen und der Gewässerraum den baulichen Gegebenheiten angepasst werden.

Solange die Kantone die Ausscheidung von Gewässerräumen noch nicht gemacht haben, gelten die Abstandsvorschriften der bundesrechtlichen Übergangsbestimmungen. Jene sind viel strenger als die Bestimmungen, welche die Kantone selber festlegen können. Innerrhoden hat darum ein grosses Interesse daran, dass die Gewässerräume möglichst bald ausgeschieden sind.

Bei uns soll das Bau- und Umweltsdepartement die Gewässerräume im ganzen Kanton festlegen. Auf diese Weise kann dafür gesorgt werden, dass die Prozedur einheitlich durchgezogen wird. Nach der Anhörung der Planungsbehörden - das sind die Bezirke und die Feuerschaugemeinde - fängt das Festlegungsverfahren mit einer öffentlichen Auflage an. In dieser Auflagefrist können Einsprachen beim Departement gemacht werden.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 47 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme des Landsgemeindebeschlusses zur Revision des Wasserbaugesetzes.

Das Wort wird nicht ergriffen. Die Vorlage wird bei einzelnen Gegenstimmen angenommen.

10.

Gesetz über den öffentlichen Verkehr

Landammann Roland Inauen stellt das Geschäft vor:

In den letzten Jahren ist die Finanzierung des regionalen öffentlichen Verkehrs im Grossen Rat und in verschiedenen Bezirken immer wieder diskutiert worden. Ausgelöst haben diese Diskussionen vor allem das rasante Ansteigen der Kosten und die Aufteilung dieser Kosten zwischen dem Kanton und den Bezirken. Im Jahre 2003 hat man für den regionalen öffentlichen Verkehr noch rund 710'000 Franken ausgegeben. In diesem Jahr rechnen wir mit Ausgaben von rund 2.5 Mio. Franken. Vor kurzem hat man auch auf Bundesebene eine neue Regelung für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs vorgenommen. Jetzt soll das kantonale Gesetz revidiert werden.

Die Kosten für den öffentlichen Verkehr, die der Kanton Appenzell Innerrhoden zahlen muss, sind bis heute je zur Hälfte zwischen dem Kanton und den Bezirken aufgeteilt worden. Für die Bezirke waren diese Beiträge zum Teil grosse Belastungen. Mit der geplanten Reduktion der Bezirksbeiträge für den öffentlichen Verkehr will man dem jetzt abhelfen. Im Gegenzug muss aber der Kanton tiefer in den Sack greifen. Dagegen kann man wohl nicht viel haben, schliesslich ist es auch der Kanton, der in Sachen öffentlicher Verkehr das Sagen hat.

Ganz entlassen aus der Kostenpflicht will man die Bezirke aber auch nicht, weil die Diskussionen über einen Ausbau des Angebots meistens halt doch in den Bezirken anfangen. Eine Kostenbeteiligung der Bezirke in einem erträglichen Ausmass hat zur Folge, dass Angebots-erweiterungen schon auf der Ebene der Bezirke genau und mit einer gewissen Zurückhaltung geprüft werden.

Neu soll der Kanton zwei Drittel und nicht mehr wie bisher die Hälfte der Beiträge übernehmen. Auf diese Weise wird die Entlastung der Bezirke, die man eigentlich will, erreicht.

Die Verteilung der Bezirksanteile im inneren Landesteil wurde bisher nach den Kriterien Streckenlänge, Stationenzahl, Verkehrspunkte, Wohnbevölkerung, steuerpflichtiges Einkommen und Vermögen vorgenommen. Diese Verteilung war sehr kompliziert. Neu soll die Verteilung allein nach der Einwohnerzahl vorgenommen werden. Damit wird das Verteilverfahren vereinfacht, und gleichzeitig kann die Sicherheit der Kostenprognosen verbessert werden.

Auch an die Kosten des öffentlichen Verkehrs im Bezirk Oberegg bezahlt der Kanton neu zwei Drittel.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 46 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr.

Niemand wünscht das Wort. Die Vorlage wird praktisch einstimmig angenommen.

11.

Initiative Paul Bannwart „Für eine starke Volksschule“

Landammann Roland Inauen stellt das Geschäft vor:

Paul Bannwart hat seine Einzelinitiative am 22. Juli 2015 eingereicht. Am 9. September hat er den Initiativtext präzisiert und eine Begründung nachgeliefert. Genau vor einem Monat, am 24. März 2016, hat Paul Bannwart in einer Medienmitteilung bekannt gemacht, dass er

seine Initiative zurückziehen würde, wenn das noch möglich sei. Die Standeskommission hat am 29. März 2016 beschlossen, dass ein Rückzug nicht mehr möglich ist. Dieser hätte vor der Festsetzung der Traktandenliste der Landsgemeinde durch den Grossen Rat vorgenommen werden müssen.

Das hat zur Folge, dass wir heute über eine Initiative abstimmen, welche der Initiant eigentlich zurückziehen wollte. Das hat es an unserer Landsgemeinde noch nie gegeben.

Mit der Initiative „Für eine starke Volksschule“ soll das Schulgesetz geändert werden. Im Wesentlichen geht es um drei Punkte:

1. Schulunterricht in geführten Jahrgangsklassen und mit Jahrgangsziele;
2. Festschreibung der einzelnen Unterrichtsfächer im Schulgesetz;
3. Verlagerung von der Zuständigkeit für den Erlass der Lehrpläne von der Landesschulkommission an den Grossen Rat, verbunden mit einem Referendumsrecht gegen solche Grossratsbeschlüsse.

In seiner Begründung führt der Initiant aus, dass er mit der Initiative die Einführung des Lehrplans 21 verunmöglichen will.

Der Grosse Rat hat die Initiative für gültig erklärt. In einem zweiten Schritt hat er sie inhaltlich angeschaut. Ich zähle die wichtigsten Gründe auf, die zur Ablehnung der Initiative geführt haben:

1. Das Jahrgangsprinzip gilt im Kanton bereits heute. Die Schulkinder werden grundsätzlich im gleichen Alter eingeschult und steigen jedes Jahr eine Klasse höher. Mit der Initiative ausgeschlossen hätte aber der sogenannte altersdurchmischte Unterricht sollen werden. In diesem Unterricht sind der individuelle Stand und das individuelle Potential der Schülerinnen und Schüler massgebend und nicht die Klassenzugehörigkeit. Bei uns in Innerrhoden war allerdings nie geplant, einen solches System einzuführen.

Mit dem Begriff „geführte Jahrgangsklassen“ will der Initiant erreichen, dass es in den Schulen wieder vor allem Frontalunterricht gibt. Gruppenarbeiten und andere Formen von Unterricht sollten nur noch am Rande Platz haben. Damit würde aber das Rad zurückgedreht. Den Lehrerinnen und Lehrern sollte nicht verboten werden, dass sie den Unterricht abwechslungsreich gestalten. Man sollte nicht gesetzlich eine einzige Form des Unterrichts bevorzugen. Die pädagogisch ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer können am besten beurteilen, welche Form des Unterrichts in welcher Situation für welche Klasse am besten ist.

2. Der neue Lehrplan lässt es zu, dass man die Lernziele für eine Klasse auch auf zwei Jahre hinaus ausrichten kann. Diese Möglichkeit ist sinnvoll, weil im Innerrhoder Schulsystem eine Lehrerin oder ein Lehrer jeweils zwei Jahre für die gleiche Klasse zuständig ist. In dieser Zeit soll die Lehrperson die Behandlung der Themen flexibel planen können. Die Initiative brächte hier unnötige Einschränkungen.

Der Lehrplan beinhaltet auch die Stundentafel und das Fächerangebot. Diese drei Elemente gehören inhaltlich zusammen. Die Landesschulkommission erlässt nach geltendem Schulgesetz den Lehrplan und ist damit auch für die Stundentafel und die Fächerpalette verantwortlich. Diese Zuständigkeit ist in der Vergangenheit nie in Frage gestellt worden und hat auch nie zu Problemen geführt. Die Festlegung der Lerninhalte und der Kompetenzen, die in der Schule vermittelt werden, ist zudem klarerweise eine pädagogisch-fachliche und weniger eine politische Frage. Der Grosse Rat sollte im Schulbereich für die politischen Leitplanken zuständig sein und nicht für die detaillierte Festlegung von Lerninhalten und -zielen. Schon gar nicht sollte sich der Grosse Rat mit jeder kleinsten Anpassung der Stundentafeln herum-schlagen müssen.

3. Die Einführung eines Lehrplanreferendums passt nicht ins System der politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger, die in der Verfassung festgeschrieben sind. Gegen Finanzbeschlüsse kann man ein Referendum ergreifen. Im Falle von Sachgeschäften, und dazu gehört auch der Lehrplan, kann man mit einer Initiative gesetzliche Änderungen verlangen. Im Gegensatz zu einem Referendum müssen aber für eine Initiative keine Unterschriften gesammelt werden. Die Einführung eines Lehrplanreferendums ist also absolut unnötig.

Noch ein Wort zum neuen Innerrhoder Lehrplan, der auf der Basis des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2018/19 eingeführt werden soll: Der Lehrplan 21 ist von den 21 Deutschschweizer Kantonen gemeinsam entwickelt worden und soll unter anderem dazu beitragen, dass unter den Kantonen die Strukturen in der Volksschule angeglichen werden. Bei Kantonswechsellern von Schülerinnen und Schülern soll es weniger Schwierigkeiten geben, und auch die Übergänge aus der Volksschule in die höheren Bildungsstufen sollten so problemlos möglich sein. Den Auftrag für die Angleichung der Lehrpläne hat indirekt das Schweizer Volk gegeben, das im Jahre 2006 mit überwältigendem Mehr dem sogenannten Bildungsartikel zugestimmt hat. Über den Lehrplan 21 ist schon viel geredet worden, und er wird auch in den nächsten Jahren noch viel zu reden geben. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klar und deutlich sagen, dass der Kanton Appenzell Innerrhoden den neuen Lehrplan in einer moderaten und eigenständigen Form umsetzen wird. Aus dem Lehrplan 21 entsteht der Lehrplan Appenzell Innerrhoden, der unserer Kultur, unseren Traditionen und auch den christlichen Grundsätzen verpflichtet ist. Das alles ist übrigens schon heute in Artikel 2 des Schulgesetzes festgeschrieben.

Die Einführung einer Basisstufe, das wäre ein Zusammenlegen vom Kindergarten mit der 1. und 2. Klasse ist bei uns kein Thema. Der Landsgemeindebeschluss von 2008 wird ohne Wenn und Aber respektiert: Das erste Kindergartenjahr bleibt freiwillig.

Der Kanton Appenzell Innerrhoden wird auch in Zukunft den jährlichen Standardtests auf eidgenössischer Ebene mit grosser Zurückhaltung begegnen.

In der Frage des Französischunterrichts haben wir schon ein paarmal gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Im Gegensatz zu anderen Kantonen haben wir eine grosse Erfahrung mit unserem Modell, in dem man in der dritten Klasse mit Englisch anfängt. Mit dem Französischunterricht soll auch in Zukunft erst in der Oberstufe begonnen werden. Das hat den Vorteil, dass der Unterricht mit mehr Stunden viel intensiver und erst noch in homogeneren Klassen und mit speziell für Fremdsprachen ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern abgehalten wird. In Artikel 15 Absatz 3 des Sprachengesetzes heisst es, dass sich Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür einsetzen, dass die Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Der Bund gibt also das Ziel vor. Dieses erreichen wir mit jeder Garantie. Der Weg zu diesem Ziel aber ist Sache der Kantone. Darum verstehen wir nicht, dass der Bund uns jetzt auch noch den Weg vorschreiben will. Das ist ein massiver Eingriff in die verfassungsmässigen Rechte der Kantone. Schliesslich heisst es im Artikel 62 Absatz 1 der Bundesverfassung: „Für das Schulwesen sind die Kantone verantwortlich.“ An das halten wir uns. Und an dies soll sich auch der Bund halten.

Aber jetzt zurück zur Initiative Bannwart: Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 49 Nein-Stimmen einstimmig die Ablehnung der Initiative Paul Bannwart „Für eine starke Volksschule“.

Das Wort wird nicht gewünscht. Die Initiative wird bei wenigen Ja-Stimmen wuchtig abgelehnt.

Zum Schluss erinnert **Landammann Roland Inauen** an die am 8. Mai stattfindende Stoss-wallfahrt. Sie beginnt wie immer um 6.00 Uhr ab der Pfarrkirche Appenzell. Er ruft die Bevölkerung zur Teilnahme auf.

Um 13.45 Uhr erklärt **Landammann Roland Inauen** die Landsgemeinde unter Anrufung des Machtschutzes des Allerhöchsten für Land und Volk von Appenzell Innerrhoden für geschlossen. Er wünscht Land und Volk von Appenzell Innerrhoden Glück und Gottes Segen.

Appenzell, 29. April 2016

Der Protokollführer:
Ratschreiber Markus Dörig